



Benutzungsordnung der Bibliothek BZGS

Die Bibliothek BZGS gehört zum St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN) und dient Lehrpersonen, Mitarbeitenden, Studierenden und Lernenden des BZGS als Informations-, Lern- und Begegnungsraum. Ein Besuch ist individuell, in Gruppen oder im Klassenverband möglich. Über die Ausleihe an externe Benutzer entscheidet die Bibliothekarin.

Bibliopass

Die Lernenden der Grundbildung haben die Möglichkeit individuell einen Bibliopass in der Bibliothek zu beantragen. Alle Studierenden der Weiterbildung erhalten diesen bei Studienbeginn. Der Bibliopass kann während der Ausbildungszeit in folgenden Bibliotheken eingesetzt werden:

- Bibliothek BZGS, Grünastrasse 4, 9016 St.Gallen
- Bibliothek Hauptpost (kostenlos für Lernende/Studierende < 30 Jahre).
www.bibliosg.ch
- Stadtbibliothek Katharinen (kostenlos für Lernende /Studierende < 30 Jahre).
<http://www.stadt.sg.ch/home/schule-bildung/bibliothek.html>
- Digitale Bibliothek Ostschweiz (kostenlos für Lernende/Studierende < 30 Jahre).
www.dibiost.ch
- eMedienSG (kostenlos für Lernende/Studierende < 30 Jahre).

Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, Namens- und Adressänderungen oder den Verlust des Bibliotheksausweises der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Bei Verlust wird gegen Gebühr von Fr. 5.- ein Ersatzausweis ausgestellt.

Logindaten Bibliopass

Benutzernummer = Nummer auf Bibliopass (G.....) / Passwort = erste 4 Buchstaben des Nachnamens

Diese Logindaten werden für den Zugriff auf das persönliche Bibliothekskonto und auch zur Nutzung der digitalen Angebote benötigt. Für die Nutzung von Dibiost muss folgende Bibliothek gewählt werden: "Bibliothek Hauptpost - Stadtbibliothek Katharinen - Kantonsbibliothek Vadiana"

Ausleihe

Die Ausleihe ist kostenlos und erfolgt während der Ausleihzeiten. Diese sind auf der Webseite des BZGS veröffentlicht. Die Ausleihdauer beträgt für alle Medien 4 Wochen. Vor Ablauf der Ausleihfrist kann diese online über "Anmelden - Login" verlängert werden, wenn das Medium nicht von einem anderen Benutzer vorgemerkt wurde.

Digitale Angebote

Support für die Benutzung der digitalen Angebote gibt es in der Bibliothek BZGS während den Ausleihzeiten oder per Mail an bibliothek@bzgs.ch. Auf der Webseite des BZGS ist im Bereich Bibliothek eine Kurzanleitung aufgeschaltet.





Nutzung ausserhalb der Ausleihzeiten

Medienausleihen ausserhalb der Ausleihzeiten oder bei Abwesenheit der Bibliothekarin müssen zwingend in der Ausleihliste eingetragen werden und werden auf dem Bibliothekskonto verbucht.

Rückgabe

Die Rückgabe der Medien erfolgt persönlich während der Ausleihzeiten. Bei Abwesenheit der Bibliothekarin können die Medien in der Rückgabebox vor der Bibliothek eingeworfen werden. Nicht rechtzeitig zurückgebrachte Medien werden gemahnt.

Mahngebühren

Erinnerungsmail kostenlos

1. Mahnung pro Medium Fr. 10.- (7 Tage nach Erinnerungsmail)
2. Mahnung pro Medium Fr. 15.- (14 Tage nach Erinnerungsmail)
3. Mahnung pro Medium Fr. 20.- (21 Tage nach Erinnerungsmail)

Bleiben die Mahnungen erfolglos, werden Medien und Mahngebühren durch die Buchhaltungsabteilung des BZGS in Rechnung gestellt.

Katalogrecherche / Bibliothekskonto

Auf der Seite www.recherche.sg.ch kann der Bestand aller Bibliotheken des SGBN durchsucht werden. Umfangreiche Filterfunktionen und eine umfassende Hilfedatei unterstützen bei der Recherche. Auch alle im SGBN digital verfügbaren Ressourcen sind im Katalog aufgeführt.

Haftung

Bei der Ausleihe muss überprüft werden, ob Beilagen fehlen oder das Medium beschädigt ist, Mängel bitte umgehend melden. Die Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Es dürfen keine Notizen oder Markierungen angebracht werden, Selbstklebezettel sind vor Abgabe zu entfernen. Benutzerinnen und Benutzer haften für die vor Ort genutzten oder ausgeliehenen Medien sowie die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften. Die Bibliothek BZGS übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nutzung von Bibliotheksmedien an benutzereigenen Abspielgeräten oder Computern entstanden sein könnten.

Verlorene und beschädigte Medien werden auf Kosten der Benutzerin/des Benutzers ersetzt.

Diese Benutzungsordnung tritt mit der Betriebsaufnahme der Bibliothek BZGS im September 2019 in Kraft.

Marianne Gschwend Wick
Leitung Weiterbildung

Elisabeth Geisser
Bibliothekarin